

**Beschlussvorlage**

|                                   |                     |                                    |
|-----------------------------------|---------------------|------------------------------------|
| Organisationseinheit<br>Sozialamt | Datum<br>20.03.2013 | Drucksachen-Nr.<br><b>2013/313</b> |
|-----------------------------------|---------------------|------------------------------------|

|                  |                  |                    |
|------------------|------------------|--------------------|
| ⇓ Beratungsfolge | ⇓ Sitzungsart    | ⇓ Sitzungstermin/e |
| Sozialausschuss  | nicht öffentlich | 29.04.2013         |
| Kreistag         | öffentlich       | 13.05.2013         |

**Tagesordnungspunkt 4**

**Fahrdienst für Menschen mit Behinderung;  
Änderung der Richtlinien**

**Beschlussvorschlag**

- 1. Die Zahl der Fahrberechtigungen wird von bisher 48 pro Kalenderjahr auf 96 pro Kalenderjahr erhöht. Sofern im Einzelfall ein höherer Teilhabebedarf besteht, kann die Zahl der Fahrberechtigungen angemessen erhöht werden. Die Richtlinien werden dementsprechend geändert.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Taxiunternehmen im Landkreis zu klären, ob sie bereit und in der Lage sind, den Behindertenfahrdienst entsprechend den Richtlinien durchzuführen. Ggf. werden diese als Anbieter in die Richtlinien aufgenommen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei Bedarf mit den Trägern des Fahrdienstes über eine angemessene Erhöhung der Vergütung zu verhandeln. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die Richtlinien dementsprechend anzupassen.**

**Vorberatung**

*Der Sozialausschuss hat am 29.04.2013 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig Zustimmung zum Beschlussvorschlag.*

*Auf Wunsch aus der Mitte des Ausschusses erfolgt ergänzende zum Vorbericht folgende Information:*

*Die Teilnahme am Fahrdienst setzt Bedürftigkeit im Sinne des Sozialgesetzbuch XII voraus, d. h., die Fahrberechtigungen erhalten nur Personen, die die Mittel nicht aus ihrem Einkommen und Vermögen aufbringen können. Maßgeblich ist die Einkommensgrenze nach § 85 SGB XII. Diese ist abhängig von der Größe der Bedarfsgemeinschaft und den Kosten der Unterkunft. Sie setzt sich wie folgt zusammen:*

- Grundbetrag für den Antragsteller von derzeit 764 €*
- Zuschlag für jedes Familienmitglied von derzeit 268 €*
- Kosten der Unterkunft.*

## Sachverhalt

Mit Schreiben vom 15.01.2013 (**Anlage 1**) beantragte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Änderung der Richtlinien für den Behindertenfahrdienst im Landkreis Konstanz (**Anlage 2**) in folgenden Punkten:

1. Erhöhung der Fahrberechtigungen von bisher 48 pro Jahr auf 104 pro Jahr
2. Erweiterung der Fahrdienste um die Taxiunternehmen im Landkreis
3. Erhöhung der Vergütung.

Im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2013 hat der Kreistag am 28.01.2013 für die Anpassung der Richtlinien ein Betrag von 25.000 € veranschlagt. Über die Ausgestaltung der Richtlinien sollte zunächst im Sozialausschuss beraten werden.

## Hinweise der Verwaltung

### 1. Entwicklung der Richtlinien

Die Richtlinien für den Behindertenfahrdienst im Landkreis Konstanz sahen bis März 2004 für jeden Berechtigten 96 Fahrten pro Kalenderjahr vor. In Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen 2004 hat der Kreistag die Reduzierung der Fahrberechtigungen auf 48 pro Kalenderjahr ab 01.04.2004 beschlossen.

### 2. Leistungsangebot im Vergleich zu anderen Landkreisen

Das Angebot im Landkreis Konstanz im Vergleich zu anderen Landkreisen stellt sich wie folgt dar:

| Fahrdienst für Menschen mit Behinderung | Begrenzung der Leistung auf  |            |                        |            | Sonstiges  |
|---|--|------------|------------------------|------------|--|
|   | Zahl der Fahrten( einfach)   |            | max. Fahrstrecke in km |            |  |
|   | Monat  | Jahr       | Monat                  | Jahr       |  |
| <b>Landkreis Konstanz</b>               |  | <b>48</b>  |                        | <b>864</b> |  |
| Bodenseekreis*                          | 4  | 48         | 100                    | 1.200      |  |
| Schwarzwald-Baar-Kreis                  | 6  | 72         |                        |            |  |
| Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald      | 6 bzw. 8 für Rollstuhlfahrer, die in einem Spezialfahrzeug befördert werden müssen |            |                        |            |  |
|   |  | 72 bzw. 96 |                        |            |  |
| Landkreis Ravensburg                    | 8  | 96         | 100                    | 1.200      |  |
| Landkreis Rottweil                      | 8  | 96         | 120                    | 1.440      |  |
| Landkreis Waldshut                      |  | 104        |                        |            |  |
| Stadt Karlsruhe                         |  | 200        |                        |            |  |
| Landkreis Lörrach                       |  |            | 100                    | 1.200      |  |
| Landkreis Tuttlingen                    |  |            |                        | 960        | 2 Gutscheine mit je 40 km pro Monat  |
| Landkreis Esslingen                     |  |            |                        |            | Gutscheine im Wert von 400 €/Jahr  |
| Landkreis Karlsruhe                     |  |            |                        |            | Budget von 680 € pro Berechtigten/Jahr   |
| Ortenaukreis                            |  |            |                        |            | keine Beschränkung bezüglich Anzahl der Fahrten und Km- Leistung; Beschränkung ergibt sich durch die Beförderungskapazität des beauftragten Unternehmens |
| Landkreis Emmendingen                   |  |            |                        |            | Pauschale Förderung des Fahrerunternehmens   |

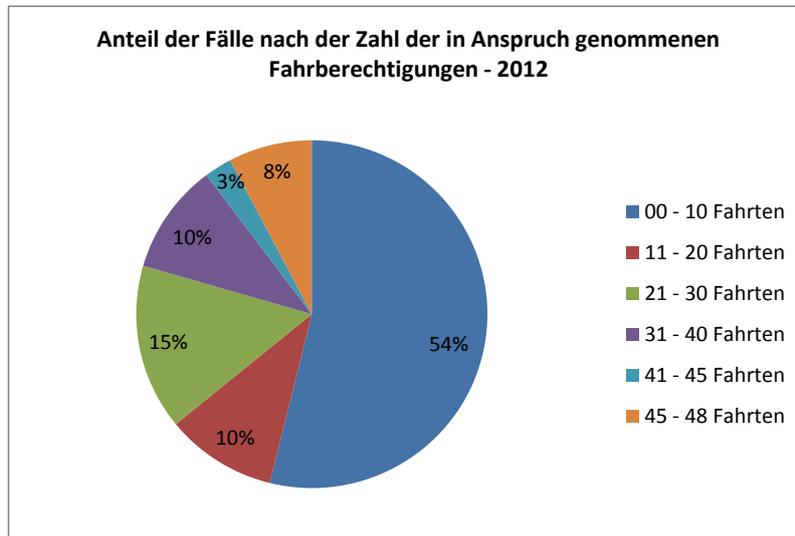
\* Fahrten wurden im Rahmen der Haushaltsberatungen 2013 von bisher 72 auf 48 Fahrten reduziert.

### 3. Auswertung des Fahrdienstes 2012

Der Fahrdienst für Menschen mit Behinderung wurde im Jahr 2012 von 39 Personen in Anspruch genommen. Die Auswertung der Abrechnungen 2012 lässt den Schluss zu, dass mit den bestehenden Leistungen deren Ziel d.h. die Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben angemessen erfüllt wird.

So wurde 2012 die Zahl der Fahrberechtigungen nur in 3 Fällen (rd. 8 %) nahezu voll ausgeschöpft, der überwiegende Teil (rd. 54 %) nahm lediglich bis 20 % d.h. bis zu 10 Fahrten in Anspruch. Insgesamt lag die Inanspruchnahme der Fahrberechtigungen bei 32 %.

| <b>Fahrdienst für Menschen mit Behinderung</b> | Landkreis | Stadt Konstanz | Gesamt |
|--|-----------|----------------|--------|
| Teilnehmer 2012                                | 17        | 22             | 39     |
| Zahl der ausgestellten Fahrberechtigungen 2012 | 804       | 1.056          | 1.860  |
| Zahl der eingelösten Fahrberechtigungen 2012   | 405       | 196            | 601    |
| Anteil der eingelösten Fahrberechtigungen 2012 | 50,4%     | 18,6%          | 32,3%  |



Ob und ggf. inwieweit eingeschränkte Kapazitäten der Fahrdienste, wie von der Fraktion Bündnis 90/die Grünen in ihrem Schreiben dargestellt, bei der relativ geringen Inanspruchnahme der Leistungen eine Rolle spielen, ist der Sozialverwaltung nicht bekannt. Konkrete Rückmeldungen der Fahrdienste bzw. der berechtigten Personen hierzu liegen nicht vor.

Die durchschnittliche Fahrstrecke incl. der Leerkilometer lag nach der Auswertung 2012 bei 17,3 km. Wenig überraschend ist, dass die Fahrstrecken von Teilnehmern, die in der Stadt Konstanz wohnen, deutlich geringer sind.

|                            | Landkreis | Stadt Konstanz | Gesamt |
|----------------------------|-----------|----------------|--------|
| km pro Fahrt incl. leer-km | 19,5      | 12,8           | 17,3   |

#### 4. Vergütung des Fahrdienstes

Die Vergütung wurde tatsächlich seit Jahren nicht erhöht. Allerdings haben die Fahrdienste bislang weder zu Vergütungsverhandlungen aufgerufen noch kundgetan, dass die Vergütung nicht auskömmlich ist.

#### Fazit und Empfehlung der Verwaltung

Eine Erhöhung der Fahrberechtigungen und/oder der Fahrkilometer ist nach der Auswertung 2012 nicht zwingend erforderlich, dürfte jedoch in Einzelfällen die Teilhabemöglichkeiten verbessern. Inwieweit eine Ausweitung des Angebots zu einer vermehrten Inanspruchnahme führt, lässt sich nicht beurteilen. Die Aufnahme der Taxiunternehmen in die Liste der Fahrdienste dürfte dazu beitragen. Voraussetzung ist allerdings, dass die Taxiunternehmen in der Lage sind, Personen im Rollstuhl zu befördern.

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft einzugliedern. Beim Behindertenfahrdienst handelt es sich um eine Maßnahme, die Menschen mit eingeschränkter Bewegungsfähigkeit oder völliger Bewegungsunfähigkeit die gleichberechtigte Teilhabe am kulturellen und gemeinschaftlichen Leben ermöglicht.

Um diesem auch in der UN-Behindertenkonvention verankerten Recht der betroffenen Menschen verstärkt und wirksam Rechnung zu tragen, bietet sich eine Ausweitung des Angebots

in Form der Erhöhung der Fahrberechtigungen an. **Die Sozialverwaltung hält die Rückkehr zu der vor April 2004 geltenden Regelung, d. h. 96 Fahrten, für sachdienlich.**

**Gleichzeitig schlägt die Verwaltung die Aufnahme einer Regelung vor, die es ermöglicht, die Zahl der Fahrberechtigungen im Einzelfall angemessen zu erhöhen, sofern ein höherer Teilhabebedarf bestehen sollte, der ansonsten nur durch die Bereitstellung eines (behindertengerechten) PKWs gedeckt werden könnte.**

Anlass für diese Regelung sind die aktuellen Rechtsprechungen der Sozialgerichte, die den Anspruch auf die Hilfe zur Anschaffung eines (behindertengerechten) KFZs im Rahmen der Eingliederungshilfe bestätigen, sofern der behinderte Mensch zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft regelmäßig auf ein KFZ angewiesen ist und die erforderliche Mobilität nicht anderweitig erreicht werden kann.

### Finanzielle Auswirkungen

In 2012 beliefen sich die Kosten auf 12.255 €.

|  | Landkreis | Stadt Konstanz | Gesamt    |
|--|-----------|----------------|-----------|
| Teilnehmer 2012                              | 17        | 22             | 39        |
| Zahl der eingelösten Fahrberechtigungen 2012 | 405       | 196            | 601       |
| Kosten 2012                                  | 8.794,60  | 3.460,00       | 12.254,60 |
| durchschnittliche Kosten pro Fahrt           | 21,72     | 17,65          | 20,39     |

Die Kosten werden maßgeblich bestimmt durch die Zahl der Teilnehmer am Behindertenfahrdienst und durch die Zahl der in Anspruch genommenen Fahrberechtigungen.

|                                     | Landkreis |        | Stadt Konstanz |        | Gesamt |        |
|-------------------------------------|-----------|--------|----------------|--------|--------|--------|
| Teilnehmer                          | 17        |        | 22             |        | 39     |        |
| Teilnehmer Steigerung 25 %          |           | 21     |                | 28     |        | 49     |
| durchschnittliche Kosten pro Fahrt  | 21,72     |        | 17,65          |        |        |        |
| volle Fahrberechtigungen pro Person | 96        |        | 96             |        |        |        |
| Kosten                              | 35.447    | 43.788 | 37.277         | 47.443 | 72.724 | 91.231 |
| Kosten bei 80 % Inanspruchnahme     | 28.358    | 35.030 | 29.821         | 37.955 | 58.179 | 72.985 |
| Kosten bei 60 % Inanspruchnahme     | 21.268    | 26.273 | 22.366         | 28.466 | 43.634 | 54.738 |
| Kosten bei 50 % Inanspruchnahme     | 17.724    | 21.894 | 18.638         | 23.722 | 36.362 | 45.615 |
| Kosten bei 30 % Inanspruchnahme     | 10.634    | 13.136 | 11.183         | 14.233 | 21.817 | 27.369 |

Die Kostendarstellung geht noch von den bisherigen Vergütungssätzen aus. Erhöhungen infolge evtl. zu erwartenden Vergütungsverhandlungen sind noch nicht berücksichtigt.

Im Haushalt 2013 stehen für die Fahrten insgesamt 38.000 € zur Verfügung (ursprünglicher Haushaltsansatz/13.000 € zuzüglich Bewilligung im Rahmen der Haushaltsberatung am 28.01.2013/25.000 €).

### Anlagen

Anlage 1 – Antrag der Fraktion Bündnis 90/die Grünen vom 15.01.2013

Anlage 2 – Richtlinien für den Behindertenfahrdienst im Landkreis Konstanz